



# Theodor-Körner-Schule

Gymnasium der Stadt Bochum

Keilstraße 42 - 48  
44879 Bochum

Telefon 0234 / 9 44 26 10

Telefax 0234 / 9 44 26 11

E-Mail: [info@die-tks.de](mailto:info@die-tks.de)

Homepage: [www.die-tks.de](http://www.die-tks.de)

## Anlage zur Erklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu Schulfahrten

**Stand: 01.02.2024**

1. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass die o. g. Schulwanderung bzw. Schulfahrt als Bestandteil des Schulprogramms eine verpflichtende Schulveranstaltung ist und gem. den Richtlinien für Schulfahrten durchgeführt wird. Die Wanderrichtlinien sind mir/sind uns bekannt (s. Homepage).
2. Ich bin/Wir sind darüber informiert, welche Lehrkräfte mit der Organisation und Durchführung der Schulwanderung bzw. Schulfahrt beauftragt sind.
3. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass Beurlaubungen meines/unseres Kindes für private Zwecke während der Schulfahrt (z.B. Besuch von Verwandten oder Bekannten am Ort der Schulfahrt) vorab beantragt werden müssen und dass mein Kind/unser Kind während der Beurlaubung weder unter der Aufsicht der Schule noch unter Unfallschutz steht.
4. Tätigkeiten und Unternehmungen, die die Schüler/Schülerinnen ohne Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft oder gegen dessen ausdrückliches Verbot ausüben, auch wenn sie nicht nur rein privaten oder außerschulischen Zwecken dienen, fallen nicht unter den gesetzlichen Unfallschutz.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass das Aufsichtspersonal über Besonderheiten meines/des Gesundheitszustandes meines/unseres Kindes informiert werden muss.
6. Ich werde/Wir werden für unser Kind die angegebenen Kosten der Schulwanderung bzw. Schulfahrt tragen. Ich bin/Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass sich die Gesamtkosten evtl. erhöhen können, wenn sich z. B. die Teilnehmerzahl aus Gründen, die von einem Schüler/einer Schülerin nicht zu verantworten sind (z. B. Schulwechsel bis zum Antritt der Fahrt o. ä.), verringert. Auch diese Kostenerhöhung wird von mir/wird von uns bei Bedarf übernommen.
7. Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Schulleitung, die mit der Schulwanderung bzw. Schulfahrt notwendigen Verträge, insbesondere Beförderungs- und Beherbergungsverträge, in meinem/in unserem Namen abzuschließen. Der Schulleitung wiederum kann anschließend die Fahrtleitungen mit dem Abschluss der Verträge beauftragen.
8. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, bei Verhinderung von mir/meines/unseres Kindes aus Gründen, die ich/es selbst zu vertreten habe/hat (z. B. Krankheit), die Kosten, die sich nicht mehr abwenden lassen (z. B. Fahrtkosten für den zu einem bestimmten Preis gemieteten Bus oder Unterbringungskosten für eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern), anteilmäßig zu übernehmen. Über die Möglichkeiten, für diesen Fall eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, bin ich/sind wir informiert.

9. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass Schüler/Schülerinnen, die den Ablauf der Schulwanderung oder Schulfahrt erheblich stören und sich selbst oder andere gefährden, auf Kosten der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt werden können. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, mein/unser Kind selbst vom Ort der Schulveranstaltung abzuholen bzw. die zusätzlichen Kosten (einschließlich derjenigen einer Begleitperson) für die Rückreise zu tragen.

9.a. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass wir die Stornokosten, die bei Stornierungen aufgrund von unvorhersehbaren Entwicklungen pandemiebedingter Umstände erfolgen können, vollständig übernehmen. Dies gilt auch, wenn während einer Schulfahrt eine gravierende infektiöse Erkrankung nachgewiesen wird, durch die für Begleitpersonen und Teilnehmende eine Infektionsgefahr besteht, und die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler deswegen die Schulfahrt nicht mehr fortsetzen oder gemeinsam mit anderen befördert werden kann und von den Eltern auf eigene Kosten abzuholen ist. Dasselbe Verfahren gilt auch bei einer über die Fahrtdauer hinausgehenden angeordneten Quarantäne als betroffene oder als Kontaktperson. Für diese Fälle weisen wir darauf hin, dass eine Reiserücktrittsversicherung auch das Risiko eines Abbruchs der Schulfahrt aufgrund einer positiven Testung z.B. des Corona-Virus abdecken kann.

10. Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass gem. § 43 (4) SchulG alle Schülerinnen und Schüler während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall versichert sind. Der Unfallschutz beinhaltet keinen Ersatz von Sachschäden oder Schmerzensgeld.

11. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass ich/unser Kind nach vorheriger Absprache mit der Fahrtleitung vor Ort unter Beachtung der besprochenen Grundsätze während der Schulwanderung bzw. Schulfahrt die Möglichkeit habe/hat, angemessene Unternehmungen in Gruppen von mindestens drei Personen durchzuführen, ohne dass dabei der/die Fahrleiter/in oder eine andere Begleitperson anwesend ist. Für diese abgesprochenen Unternehmungen ist der Versicherungsschutz gegeben. Das Trampeln (Autostopp) ist grundsätzlich verboten.

12. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass gem. § 54 (Abs.5 und 6) SchulG auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt sind. Nach Beschluss der Schulkonferenz kann für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks der Genuss alkoholischer Getränke an dafür ausgewiesenen Orten gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlaubt werden. Branntweinhaltige Getränke und Rauschmittel (Drogen) sind in keinem Fall erlaubt.

13. Ich weiß/Wir wissen, dass gem. § 42 (3) und (4) SchulG Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen. Ich/Wir werde/n dafür sorgen, dass ich/unser Kind meine/seine schulischen Pflichten auf der Schulwanderung bzw. der Schulfahrt erfülle/erfüllt.